

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0010/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	11.01.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	31.01.2013		-	-	X	17	0	0
vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:								

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Barleben, KITA "Barleber Schlümpfe", westliche Einfriedung des Gartenraumes

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Einfriedung des Gartenbereiches auf der Westseite der Kindertagesstätte entsprechend Variante 2 – ohne Verkleidung, in glatter Struktur mit einem Grundanstrich - realisieren zu lassen.

Keindorff

Siegel

Die westlich des Spielplatzes gelegene Grundstückseinfriedung in Form einer alten Bruchsteinmauer befindet sich außerhalb des Spielplatzgrundstückes in privater Hand (2 Eigentümergeinschaften). Ein Teil der Einfriedung des Kinderspielbereiches musste bereits im Sommer 2012 aus statischen Gründen (als Gefahrenabwehrmaßnahme) abgebrochen werden. Ein weiterer Abriss ist nunmehr auch von der zweiten Eigentümergeinschaft geplant, um die Unterhaltungskosten der derzeit sanierungsbedürftigen Mauer zu minimieren, sodass westlich des Spielplatzes eine offene Grenze von 80 m entsteht. Siehe hierzu Anlage „Rahmenbedingungen und Bestand“.

Die beiden Eigentümergeinschaften sehen keinerlei Veranlassung, die bereits abgetragenen bzw. kurz vor der Abtragung stehenden Einfriedungen durch eine andere zu ersetzen. Sie vertreten die Auffassung, dass von ihren Grundstücken keine Gefahren ausgehen.

Somit ist es Aufgabe der Gemeinde Barleben als Träger der Kindereinrichtung, hier des Kindergartens, dafür zu sorgen, dass die Benutzung des Spielplatzes durch die Kinder ordnungsgemäß und abgesichert erfolgen kann. Das heißt, die Gemeinde ist nunmehr gezwungen, auf dem Spielplatzgelände eine neue Einfriedung zu errichten.

Aus diesem Handlungszwang heraus wurden mehrere Varianten der Einfriedung mit Zäunen, Fertigelementen und Mauern entwickelt und geprüft. Dabei sollte unter dem Aspekt der Kosten und Sicherheit auch eine Lösung gefunden werden, die den Kindern eine angenehme Aufenthaltsqualität, Windschutz, Schutz vor Abgasen (auf dem benachbarten Grundstück grenzen unmittelbar an den Spielplatz Parkplätze an) und ungestörtes Spiel ermöglichen.

Die Grenze ist derzeit vor Ort übergangsweise mit einem Bauzaun gesichert, der jedoch keinerlei Sicht- und Windschutz bietet und den Spielwert der Fläche herabsetzt. Auch von Seiten der Eltern wurde der Wunsch nach einer Sichtschutz bietenden Lösung geäußert und eine Mauer stark favorisiert.

Nach Abwägung aller Varianten ist die Vorzugsvariante ein Betonzaun mit Felssteinoptik, die einer Natursteinmauer nachempfunden ist und aus Betonpfosten und einer Füllung aus Betonplatten besteht. Der Vorteil dieser Lösung ist neben dem finanziellen Aspekt auch die schnelle Errichtung und die Option, das System bei Bedarf wieder abbauen und andernorts erneut aufbauen zu können.

Direkt an der Grundstücksgrenze stehen 3 Bäume. Siehe hierzu Anlage „Rahmenbedingungen und Bestand“. Durch den schon erfolgten Mauerabriss wurden diese im Wurzelbereich geschädigt. Auch beim Zurückbau des anderen Mauerabschnittes (durch die zweite Eigentümergeinschaft), kann nicht ausgeschlossen werden, dass der dritte Baum einen Schaden erleidet.

Auch bei der Errichtung der neuen Einfriedung kann eine weitere Beeinträchtigung der bereits geschädigten Bäume nicht ausgeschlossen werden, sodass in Anbetracht des Schutzes der Kinder eine Fällung der ersten beiden Bäume und optional des dritten Baumes vorgenommen werden sollte. Die entsprechenden Nachpflanzungen würden auf dem Spielplatzgelände vorgenommen werden.

Die finanzielle Sicherung des Bauvorhabens ist derzeit nicht gegeben. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die für die Realisierung der Einfriedung notwendigen Mittel aus dem Konto *Mehrzweckgebäude Kindergarten „Barleben Schlümpfe“* herauszulösen und damit die Umsetzung der Maßnahme finanziell sicher zu stellen.

Mit der Bestätigung dieses Beschlussvorschlages wäre es möglich, kurzfristig als erstes die Grundstückseinfriedung zu errichten und folgend die für 2013 geplante und durch den

Ortschaftsrat schon bestätigte Umgestaltung einer Teilfläche des Spielplatzes vorzunehmen (siehe Anlage).

Die beauftragte Landschaftsarchitektin wird die verschiedenen Varianten in der Sitzung des Ortschaftsrates vorstellen.

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«115»
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 35.000 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) jährliche Abschreibung 1000 €
--	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle Vorschlag: 36502 0961010 Proj.5.2.1
--	--	--

Präsentation der Landschaftsarchitektin Bianka Höpfner